

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## A u n s t i m H a n d w e r k .

herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XI.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 16-läufige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechend Rabatt.

Zürich, den 1. Februar 1896.

**Wochenspruch:** Gib nicht zu viel auf guten Rat,  
Am besten ist eigene frische That!

### Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Secretariates.)

In der Sitzung des Centralvorstandes vom 10. Februar in Zürich, an welcher das Eidgen. Industriedepartement durch Hrn. Dr. Rüser vertreten war, wurden in zweiter Sitzung die Schlusfolgerungen zum Gutachten an das Eidgen. Industriedepartement betr. Arbeitslosenversicherung festgestellt. — Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Erhebungen betr. Befähigungs nachweis im Handwerk wurde angesichts des geringen Interesses und der weit auseinander gehenden Ansichten in dieser Frage beschlossen, dieselbe vorläufig ruhen zu lassen. — Die vom Eidgen. Industriedepartement gestellte Frage, ob es thunlich sei, anlässlich der Landesausstellung in Genf Fachberichte nach Vorbild derjenigen von Zürich 1883 zu veranstalten, wurde dahin begutachtet, daß ein Bedürfnis in dieser Richtung kaum vorliege, weil ein Mangel an anderweitigen sachkundigen Darstellungen der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Produktion und des schweizerischen Handels nicht zu konstatieren sei. Der Schweiz. Gewerbeverein werde von sich aus die Berichte der kanton. Gewerbe-Delegierten an die Landesausstellung sammeln, verarbeiten und veröffentlichen. Derartige Berichte werden dem schweizerischen Gewerbe wahrscheinlich willkommener sein, als weitläufige Abhandlungen. Sollte jedoch trotz der großen Kosten eine offizielle Fachberichterstattung über die

Genfer Landesausstellung beschlossen werden, so wünsche der Schweizer. Gewerbeverein, daß auch das Handwerk und die Kleinindustrie dabei gebührend berücksichtigt werden möchten.

Bei der Zuwendung von Beiträgen an Lehrmeister, welche eine mustergültige Berufsschule durchzuführen sich verpflichten, wurde gemäß den vorhandenen Mitteln von 27 Angemeldeten 10 Lehrmeister ausgewählt, mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile und Berufssarten. — In Sachen der Postulate betr. Berufsschulen wurde das weitere Vorgehen besprochen. — Dem Vereine sind als Sektionen beigetreten der Schweizer. Gläsermeisterverband und der Gewerbeverein Baar.

### Verbandswesen.

**Schweizerischer Normal-Lehrvertrag.** Eltern, Pflege-Eltern, Anstalts-Borsteher, Waisenbehörden u. s. w., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, welche in den Fall kommen, Lehrverträge abzuschließen, werden daran erinnert, daß der Centralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins nach vorheriger Begutachtung durch Fachkundige aller Berufssarten einen Normal-Lehrvertrag festgestellt hat, welcher jederzeit in deutscher oder französischer Sprache, für Lehrlinge oder Lehrköchter, gratis bezogen werden kann durch das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich, sowie von den Gewerbeamuseen, öffentlichen Arbeitsnachweisbüroen und Gewerbevereinsvorständen.

In gleicher Weise hält der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (Frau Billiger-Keller in Lenzburg) Vertragsformulare für Lehrköchter gratis zur Verfügung.

Es wird jedermann empfohlen, diese Formulare nötigenfalls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, damit die so notwendige schriftliche Abfassung der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Auf diesem Wege wird nach und nach that'sächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

Beim Abschluß von Lehrverträgen mögen sich ferner Eltern, Pflege-Eltern oder Wormünder etc., sowie Gewerbetreibende, Handwerkmeister, vorher Gewissheit verschaffen, daß die ausbedingte Lehrzeitdauer den Vorschriften des Schweizerischen Gewerbevereins für die Lehrlingsprüfungen entspreche, ansonst sie riskieren müssten, daß die betreffenden Lehrlinge zu keiner Prüfung zugelassen und damit ihr späteres Fortkommen im Berufe erschwert würde. Zu bezüglicher portofreier Auskunft ist außer den Depotstellen für Normal-Lehrverträge und den Vorständen der Gewerbevereine jederzeit bereit: das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich.

Der Gewerbeverein in Zürich genehmigte in seiner Generalversammlung vom 10. d. ein aus sieben Artikeln bestehendes Reglement für die Verwaltungskommission des Fonds zur Errichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes in Zürich. Laut dieses Reglements wählt die Verwaltungskommission ihr Bureau (Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Quästor und 2 Schlüssler). Der Fonds soll in guten Titeln angelegt werden (Hypotheken I. Ranges, Kantons- oder Gemeindeobligationen). Aktien sind ausgeschlossen. Die Titel werden in den Archiven der Stadt deponiert. Ueber die Verwendung des Fonds entscheidet die Generalversammlung.

Die Frage der Schaffung eines ständigen Sekretariats rief einer ziemlich lebhaften Diskussion. Die Idee wurde besonders befürwortet von Boos-Zegher, Ingenieur Blum, Coradi-Stahl, Schreinermeister Fritschi und Sekretär Krebs. Vom Präsidium wurde u. a. auch darauf hingewiesen, daß der Vorort des schweizerischen Gewerbevereins im Sommer 1897 von Zürich weg verlegt werde. Dann werde auch Gewerbesekretär Krebs Zürich verlassen, womit den zürcherischen Gewerbetreibenden eine kräftige Stütze entgeht. — Die Versammlung beschloß einstimmig entsprechend den Anträgen des Vorstandes und Herrn Coradi-Stahl, es sei der Jahresbeitrag für 1896 auf 5 Fr. zu erhöhen und dem Vorstande Auftrag erteilt, mit anderen gewerblichen Vereinen betreffend Schaffung eines ständigen Sekretariates zu unterhalten und einer späteren Versammlung darüber zu berichten. Die Jahresrechnungen wurden genehmigt.

Die Versammlung wählte als Delegierte für die Lehrlingsprüfungen Hutmachermeister Klauser und Schlossermeister Köpke sen., in das Komitee gegen unsautein Wettbewerb Ingenieur Blum und Coradi-Stahl. Die übrigen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Delegierte in den Centralverband: Stadtrat Koller, Boos-Zegher, Ingenieur Blum, Hutmachermeister Klauser; Delegierte in den kant. Gewerbeverein: Boos-Zegher, Fritschi, Zellweger, Vogel; Delegierte in den schweiz. Gewerbeverein: Blum, Carpentier, Zellweger, Linke, der jeweilige Aktuar.

Bei den Erneuerungswahlen für den Vorstand erklärte Stadtrat Koller, aus Gesundheitsrücksichten seine seit 10 Jahren innegehabte Stellung als Präsident des Vereins niederlegen zu müssen, eine Erklärung, welche allgemeines Bedauern hervorrief. Der Vorstand wurde bestellt aus Boos-Zegher, Präsident, Ingenieur Blum, Otto Carpentier, Mechaniker Knecht. Zum Schlusse wurde einstimmig Stadtrat Koller zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Der Zürcher Steinhauerfachverein stellt auf den Bauplätzen Sammelbüchsen auf für die streikenden Genossen im Tessin. Der Centralvorstand des Verbandes soll prüfen, ob nicht jeder Streikende zu gleichem Zwecke alle 14 Tage 1 Franken beisteuern solle.

Die Hauptversammlung des Gewerbevereins St. Gallen in der „Walhalla“ erledigte die statutarischen Ge-

schäfte (Entgegennahme des Jahresberichtes und Rechnungsablage für 1895, sowie die Vorstandswahlen). Die Schlussrechnung auf Ende 1895 erzeugt an Einnahmen (Jahres- und Staatsbeiträge nebst Zinsen) Fr. 2156. 50, an Ausgaben Fr. 2288. 35; Vermögensbestand Fr. 1577. 35. Der separat verwaltete Ausstellungsfond stellt sich auf Fr. 2500.

Zu Gunsten des Fonds für Lehrlinge gingen an Beiträgen ein Fr. 4395, davon Fr. 1500 von der Kantonsregierung, je Fr. 500 vom städtischen Gemeinderat und Verwaltungsrat und vom kaufmännischen Direktorium, 460 Fr. vom schweizerischen Gewerbeverein, Fr. 200 von der kantoneigentümlichen Gesellschaft etc. Die Ausgaben für Lehrlingsprüfungen etc. betrugen Fr. 4152. 30. Der Fonds hatte einen Vorschlag von Fr. 322. 05 und zu Ende des Jahres ein Vermögen von Fr. 2589. 40. Es wurden 106 Lehrlinge (100 Lehrlinge und 6 Lehrfänger) geprüft, von denen 11 Diplome mit Medaillen und 93 einfache Diplome erhielten. Die Durchschnittskosten per Lehrling stellten sich auf Fr. 39. 17.

Die Kommissionswahlen fielen in dem Sinne der Bestätigung aus; einzige an Stelle des ablehnenden Herrn Baumeister Högger wurde neu in die weitere Kommission gewählt Hr. Mayer, Tapissier, als neues Mitglied der Rechnungskommission Hr. Eichmeister Wild.

Die öffentliche Versammlung der Maschinisten für Holzbearbeitungsmaschinen, die letzten Sonntag im „Stühlihof“ Zürich stattfand, war von etwa 70 Mann besucht. Schreiner Sigg referierte über die Frage: Ist es nicht auch für die Maschinisten ein Gebot der Notwendigkeit, sich zusammenzuschließen, um vereint eine Besserung ihrer Existenz zu erstreben? Er bejahte die Frage, indem er die traurige Lage der Maschinisten schilderte, die beständig einen Fuß im Grabe haben. Es wurde beschlossen einen Verein zu gründen, und eine Kommission erhält die Aufgabe die Statuten auszuarbeiten.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Schulhaus Kirchbühl-Stäfa. Glaserarbeiten an J. Baumgartner, Stäfa, und Th. Reimann, Stäfa; Schreinerarbeiten an die Schreinermeister: Schultheß, Bolliger, Hürlimann, Dändliker und Pfenninger, alle in Stäfa; Schlosserarbeiten an die Schlossermeister Baumann, Hasler und Bachmann in Stäfa; Granitstufen (noch nicht vergeben); Beschläge an Schlossermeister Baumann und Kölla-Näf, Eisenhandlung in Stäfa; Bodenbeläge (noch nicht vergeben).

Schreinerarbeiten für den Neubau in Winterthur des Hrn. Rud. Greuter in Eschlikon an Heinrich Umann, Schreinermeister im Weier b. Adorf und Gebr. Seiler in Wyl (St. Gallen).

Käserei Lempennatt b. Sumiswald. Feuerwerk an Ullr. Christen, Baumeister, Oberburg; Käsefess an Gerber, Kupferschmied, Langnau.

Marksteine für die Kataster-Bermessung Erlinsbach (Aargau). Cirka 4000 Stück Granitmarchsteine: Peter Rossi, Granitsteinlieferant in Tiefenstein, Großh. Baden.

Steintreppen des Friedhofs Buchs (St. Gall.): Gebrüder Joh. Jakob und Johannes Schwendener, Steinhauer, in Buchs.

## Beschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Gang der städtischen Entwicklung hat eine städtische Vorlage veranlaßt, welche das Baugesetz am Zürichberg auf eine um circa 600 Meter nach dem Walde vorgeschobene Region zur Folge hat und nach Oerlikon hinaus. Beihufs Verbesserungen am Schießplatz Rehalp werden 34,000 Fr. Kredit verlangt. Der Neubautenplan für die nächsten zehn Jahre wird von der Kommission